

Ablauf

Ausgangslage 1:

Ich besitze noch keinen Führerausweis

Die Grün markierten Felder gelten für dich.

Ausgangslage 2:

Ich besitze einen Führerausweis der Kat. B und möchte die Kat A1 bis 125 ccm erwerben.

Die Blau markierten Felder gelten für dich.

Ausgangslage 3:

Ich besitze einen Führerausweis der Kat. B oder die Kat.1 und möchte die Kat A bis 35 kW erwerben.

Die Orange markierten Felder gelten für dich.

Nothelferkurs

Der Nothelferkurs kann vor dem 17. Geburtstag besucht und abgeschlossen werden. Er ist 6 Jahre gültig. Falls du bereits im Besitz eines Führerausweis der Kategorie B/B1 bist oder vom Kursbesuch befreit bist, brauchst du keinen Nothilfeausweis.

Lernfahrgesuch

Ausdrucken und mit deinen Personalien vervollständigen.

Das Formular für das Lernfahrgesuch kannst du auf der [Webseite des Strassenverkehrsamt Zürich](#) herunterladen. Die nötigen Angaben kannst du direkt im PDF ausfüllen und dann ausdrucken. Unterschrift und Sehtest (nächster Schritt) nicht vergessen!

Sehtest

Auf dem Lernfahrgesuch ist das Sehvermögen durch einen Arzt/Optiker zu bestätigen. Der Sehtest ist 2 Jahre gültig.

Du kannst den Sehtest bei jedem Optiker, bei manchen grösseren sogar ohne Voranmeldung machen.

Nicht vergessen: DU musst einen Ausweis vorlegen und das ausgefüllte Gesuch dabei haben.

Der Test ist Routine und nicht anstrengend. Getestet wird u. A. dein Sichtfeld und ob du Objekte in der Ferne erkennst. Das ist wichtig um sicherzustellen, dass du im Strassenverkehr Gefahren frühzeitig siehst und richtig darauf reagieren kannst.

Identität bestätigen

Auf der Gemeindeverwaltung oder im Strassenverkehrsamt persönlich vorbeigehen, um deine Identität auf dem Lernfahrgesuch zu bestätigen.

Die Identitätsbestätigung ist Formsache und geht schnell. Du musst dafür entweder auf dem Einwohneramt deiner Gemeinde oder beim Strassenverkehrsamt persönlich vorbei gehen. Du brauchst dafür einen amtlichen Ausweis (Pass oder ID), sowie dein ausgefülltes, unterschriebenes Lernfahrgesuch. Wenn du nicht warten möchtest, empfehlen wir dir einen Termin zu machen. Wenn das Gesuch vollständig ist und alle Unterlagen enthält, reicht es die Gemeinde oder das Strassenverkehrsamt auch direkt für dich ein. Mehr dazu im nächsten Schritt.

Lernfahrgesuch einreichen

Wenn du alles zusammen hast, kontrolliere dein Lernfahrgesuch und reiche es ein.

Dein Lernfahrgesuch ist jetzt vollständig. Kontrolliere nochmals, ob du alles richtig ausgefüllt hast und alles dabei ist, was gebraucht wird:

- Passfoto
- Bescheinigung Nothelferkurs
- Sehtest vom Optiker ausgefüllt
- Identität durch Gemeindeverwaltung oder Strassenverkehrsamt bestätigt
- Unterschrift
- Evtl. Bescheinigung deines Arztes, falls du eine der medizinischen Fragen mit «Ja» angekreuzt hast

Du kannst die Unterlagen bereits bei der Identitätsbestätigung alle mitnehmen, dann reicht die Gemeinde oder das Strassenverkehrsamt dein Gesuch direkt ein.

Theorieprüfung

Wenn das Strassenverkehrsamt dein Lernfahrgesuch erfolgreich geprüft hat, erhältst du die Einladung zur Theorieprüfung.

Du bekommst ein Login, um dich online für die Verkehrstheorie Prüfung anzumelden. Der Lernfahrausweis wird nach bestandener Theorieprüfung ausgestellt.

Mehr Infos und gute Lernunterlagen findest du bspw. Bei folgenden Adressen:

- [Fahrschule-Zürichsee](#)
- [asa.ch](#)

Wenn du die Theorieprüfung erfolgreich bestanden hast, erhältst du deinen Lernfahrausweis und kannst die praktische Fahrausbildung beginnen.

Praktische Grundschulung (Grundkurs)

Wenn du zum ersten Mal eine Motorradprüfung machst, musst du den Grundkurs absolvieren. Du kannst dich bei uns [direkt online anmelden](#).

Die Praktische Grundschulung dauert für alle Motorradkategorien einheitlich 12 Stunden und ist in 3 Blöcke zu je vier Stunden an 3 Tagen verteilt. Der Grundkurs muss innerhalb von 4 Monaten nachdem du den Lernfahrausweis bekommen hast, abgeschlossen werden.

Besitzt du einen A1 Ausweis, so musst du nur noch den Grundkurs Teil 3 Besuchen.

Eintrag Kat. A1

Nach bestandenem Grundkurs wird dir die Kat. A1 in den Führerausweis eingetragen.

Verkehrskunde Unterricht (VKU)

Der VKU ist ein Kurs, den du während oder vor der praktischen Ausbildung besuchst und Bedingung für die Zulassung zur praktischen Prüfung ist.

Der Kurs besteht aus 4 Modulen. Es gibt viele Anbieter, die Kurse sind meistens abends 4 x 2h oder an Wochenenden 2 x 4h.

Für die Anmeldung zum Verkehrskundeunterricht brauchst du deinen Lernfahrausweis. Bitte beachte: Der Fahrlehrer kann dich erst zur praktischen Prüfung anmelden, wenn du den VKU erfolgreich bestanden hast.

Private Fahrlektionen

Du kannst private Fahrlektionen buchen, sei es, um die ersten Veruche mit einem Zweirad sicher zu bewältigen oder als schon routinierter Fahrer zur Prüfungsvorbereitung.

Der Fahrunterricht bei uns ist sehr individuell und optimal auf dich zugeschnitten. Hast du bereits Erfahrung und nur mit speziellen Themen Mühe, oder sitzt du zum ersten Mal auf einem Motorrad oder Motorroller? Kein Problem! Wir finden zusammen den Richtigen Ansatz für dich und begleiten dich auf dem ganzen Weg bis zur praktischen Prüfung.

Praktische Fahrprüfung

Die praktische Fahrprüfung mit dem Experten ist die letzte Hürde. Wenn du sie bestehst, darfst du alleine fahren.

Die praktische Prüfung findet mit einem unabhängigen Experten statt. Er oder Sie wird dir zufällig zugeteilt, du oder der Fahrlehrer haben keinen Einfluss darauf. Die Prüfungsfahrt beginnt und endet beim Strassenverkehrsamt Zürich und findet im Prüfungsgebiet statt. Die Prüfungsfahrt absolvierst du mit dem eigenen Motorrad. Die genaue Route und der Ablauf ist Sache des Experten und kann bei Bedarf verkürzt oder verlängert werden.

Geschafft!

Wenn du diese Schritte geschafft hast, bist du unabhängig, sicher und selbständig unterwegs. Wir gratulieren dir herzlich zur bestandenen Prüfung und wünschen dir viel Freude beim Fahren!

Wenn du möchtest, würden wir uns sehr über deine Bewertung auf Google freuen!

AGB`s für Motorradgrundkurse

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fahrschule Zürichsee GmbH

Ausweis:

Ein gültiger Lernfahrausweis der Kat. A / A1 ist die Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs. Teilnehmer, die keinen gültigen Lernfahrausweis besitzen, müssen wir am Kurstag kostenpflichtig zurückweisen. Der Fahrzeugausweis ist mitzubringen.

Kursbesuch:

Der 1. Teil muss immer als erstes besucht werden. Der Kursbesuch für den 2. Teil ist nur möglich, wenn der 1. Teil erfolgreich absolviert wurde. Der Kursbesuch für den 3. Teil ist nur möglich, wenn der 1. Teil und 2. Teil erfolgreich absolviert wurde.

Es darf immer nur ein Teil pro Tag besucht werden. (Bestimmungen STVA)

Der Motorrad-Grundkurs muss in den ersten 4 Monaten abgeschlossen werden. Anschließend wird der Lernfahrausweis auf weitere 12 Monaten verlängert. Bei einem nicht abgeschlossenen Motorrad- Grundkurse ist der Lernfahrausweis ungültig und kann nicht verlängert werden. Somit ist auch der nicht abgeschlossene Motorrad-Grundkurs ungültig.

Anmeldung:

Die Anmeldung muss per Internet und die AGB müssen akzeptiert werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einem Nichterscheinen werden die vollen Kurskosten verrechnet. Bei einer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Achtung: Die E-Mail landet teilweise im SPAM Ordner. Sollten Sie keine Anmeldebestätigung erhalten haben, können Sie auf der Internetseite unter Kontakt eine Anmeldebestätigung anfordern oder direkt unter der Natelnummer 079/ 622 15 62 anrufen. Anschließend erhalten Sie innert 3 Tagen eine Anmeldebestätigung per Post.

Fahrzeuge:

Für den Motorrad-Grundkurs muss der Teilnehmer ein eigenes Motorrad / Roller mitbringen (ein Fahrzeug pro Teilnehmer). Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, welche den Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und der Lernfahrausweis-Kategorie entsprechen. Ist dies nicht der Fall, wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen. Die Kurskosten werden nicht rückerstattet. Ein «L» muss montiert sein.

Versicherung:

Die Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers. Der Kursveranstalter übernimmt keine Schäden die vor und während dem Unterricht entstehen.

Kurssprache:

Die Kurssprache ist Deutsch. Teilnehmer, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse dem Kursablauf nicht folgen können, bzw. das Kursziel nicht erreichen, müssen wir am Kurstag kostenpflichtig zurückweisen.

Bekleidung:

An der Führerprüfung wirst du vom Strassenverkehrsamt nur zugelassen, wenn du eine motorradspezifische Sicherheitsausrüstung trägst.

Deshalb empfehlen wir bereits für den Grundkurs:

- Geprüfter Schutzhelm (mit Visier oder Brille)
- Motorradstiefel oder knöchelüberragendes festes Schuhwerk
- Motorradhandschuhe *
- Motorradhose *
- Motorradjacke *

* (aus abrieb- und reissfestem Material, möglichst mit Protektoren)

Kurskosten:

Sind am ersten Kurstag bar zu bezahlen.

Der Ganze Kurs (alle drei Kursteile) ist vor Kursbeginn zu bezahlen. (auch wenn noch nicht alle Kursteile gebucht wurden.)

A1 (50ccm; 125 ccm)	3 x 4 Stunden	600.00 CHF
A beschränkt(bis 35 kW)	3 x 4 Stunden	600.00 CHF
A offen (grösser als 35 kW)	3 x 4 Stunden	600.00 CHF
Umstieg A1 auf A	4 Stunden	200.00 CHF

Pünktlichkeit:

Wir bitten um Pünktlichkeit. Bei Verspätung, wird der Kursablauf massiv gestört und dies kann nicht akzeptiert werden. Wer zu spät kommt kann nicht mehr am Kurs teilnehmen und die Kurskosten werden zum vollen Betrag verrechnet.

Abmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Verhinderung können Sie sich auf unserer Internetseite unter Kontakte, bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolge abmelden oder umbuchen. Bei einer Abmeldung nach Ablauf dieser Frist gelten folgende Konditionen:

- Bei Weniger als 14 Tage werden 100% der Kurskosten verrechnet
 - Bei einem Fernbleiben werden 100% der Kurskosten verrechnet
-

Ersatzperson:

Kann ein verhinderter Teilnehmer eine Ersatzperson für den gleichen Kurs organisieren, so werden ihm keine Kurskosten verrechnet.

Krankheit:

Bei krankheitsbedingter Abmeldung stornieren wir die Anmeldung, wenn innert 3 Tagen ein gültiges schriftliches Arztzeugnis vorliegt. Eine Umtriebs Entschädigung von CHF 30.00 stellen wir in Rechnung. Wird ein Ersatzteilnehmer für den gleichen Kurstag gestellt, entfällt die Umtriebs Entschädigung. Ohne gültiges Arztzeugnis entspricht die Abwesenheit einem Fernbleiben vom Kurs und wird zum vollen Betrag verrechnet.

Verhalten:

Für einen reibungslosen Kursablauf wird vom Teilnehmer ein kollegiales und kooperatives Verhalten erwartet. Wird der Kurs durch unangebrachtes und störendes Benehmen eines Teilnehmers behindert, steht es dem Instruktor frei, diesen nach einer mündlichen Abmahnung vom Kurs auszuschließen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Fahrzustand:

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er den Kurs in fahrtüchtigen Zustand besucht. Das heisst kein Alkohol, keine Drogen und keine Medikamente zu sich nehmen die die Fahrtüchtigkeit einschränken können.

Kursabsage:

Bei weniger als 2 Teilnehmern behält sich die Fahrschule Zürichsee GmbH das Recht vor, Kurse bis 2 Tage vor Kursbeginn zu annullieren und die Teilnehmer nach Absprache auf andere Kurse umzubuchen. Kann ein geplanter Kurs vom Kursveranstalter durch Einfluss höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, benachrichtigen wir Sie so schnell als möglich, telefonisch oder per SMS.

Ausbildungsabbruch:

Bricht ein Fahrschüler die Ausbildung ab, so verfällt das bereits einbezahlte Kursgeld. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

Gerichtsstand:

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich ZH.